



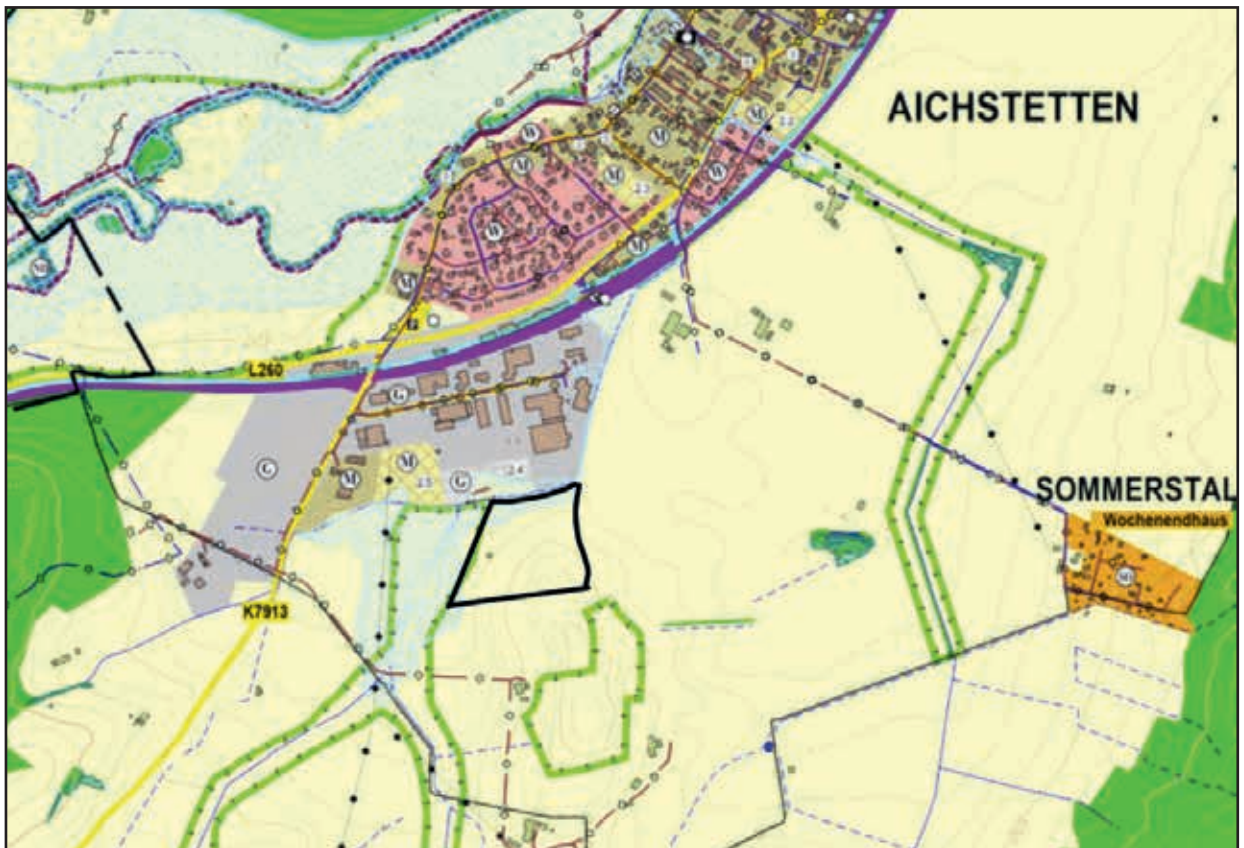
## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher auf dem Flurstück 416 Gemarkung Aichstetten beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,9 ha und befindet sich südlich des südlichen Ortsrands von Aichstetten, südlich des Gewerbegebietes „Am Lauerbühl“. Östlich des Plangebiets verläuft die Nebenstraße Stockbauren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.



Ausschnitt aus der Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2030 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach, Teilplan: Gemeinde Aichstetten, 20. Mai 2020, Vorhabensfläche schwarz umrandet, maßstabslos;

Quelle: dHb Solarsysteme GmbH

In der öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 hat der Gemeinderat den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen.

Aichstetten, 1. Oktober 2025

Hubert Erath  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 862, 866, 867/3 und 868 (alle Gemarkung Aichstetten/Projektflächen) beschlossen.



Quelle: ksolar Projekte GmbH

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und ist in nachfolgendem Übersichtsplan (maßstabslos) dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

In der öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2025 hat der Gemeinderat den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ beschlossen.

Aichstetten, 1. Oktober 2025

Hubert Erath  
Bürgermeister

## Redaktionelle Beiträge

### Standesamt geschlossen

Wir bitten um Beachtung, dass das Standesamt (Zimmer 8) vom 09.10.2025 – 17.10.2025 ganztätig geschlossen ist. Dringende Fälle werden bearbeitet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Bürgerbüro, Bauamt und Ordnungsamt geschlossen

Wir bitten um Beachtung, dass das Bürgerbüro, das Bauamt sowie das Ordnungsamt (Zimmer 6 + 7) am Dienstag 14.10.2025 vormittags geschlossen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Regierungspräsidium Tübingen

#### L 260 Instandsetzung einer Hangrutschung bei Aitrach-Mooshausen ab Mittwoch, 1. Oktober 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Mittwoch, 01. Oktober 2025, Maßnahmen zur Sicherung eines Straßenhangs zwischen Aitrach und Mooshausen durchführen. Die Arbeiten betreffen unmittelbar den Bereich an der L 260 „Bahnhofstraße“, ca. 250 m nach dem Ortsausgang von Aitrach in Fahrtrichtung Mooshausen.

Unter günstigen Witterungsverhältnissen können die Maßnahmen Ende Oktober abgeschlossen werden.

Für die Durchführung der Arbeiten muss die L 260 halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr wird mit einer Ampel an der Baustelle vorbeigeführt.

### Autobahn GmbH – NL Südbayern – Außenstelle Kempten

#### A 96 Lindau – München

##### Anschlussstelle Altmannshofen

- Sanierung der Lärmschutzwand bei Altmannshofen
- Sperrung der Auffahrtsrampe in Fahrtrichtung München
- Verengung der beiden Fahrstreifen in Fahrtrichtung München

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern, Außenstelle Kempten, führt ab dem 28.09.2025 bis voraussichtlich 05.12.2025 Sanierungsarbeiten an der Lärmschutzwand im Bereich der Anschlussstelle Altmannshofen in Fahrtrichtung München durch.

In der ersten Bauphase muss die Auffahrtsrampe der Anschlussstelle Altmannshofen in Fahrtrichtung München vom 28. September 2025 bis voraussichtlich 24. Oktober 2025 gesperrt werden. Der auffahrende Verkehr wird zur Anschlussstelle Aitrach weitergeleitet.

Während der gesamten Bauzeit bleibt der Autobahnverkehr in Richtung München grundsätzlich zweistreifig aufrechterhalten. Dennoch kann es in einzelnen Bauphasen zu Einschränkungen und temporären Engpässen kommen. Die Autobahn GmbH bittet alle Verkehrsteilnehmenden um erhöhte Aufmerksamkeit im Baustellenbereich.

Wir danken den Verkehrsteilnehmenden für Ihr Verständnis und weisen darauf hin, für etwaige Fahrten mehr Zeit einzuplanen.

[www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de)

### Netzbau Allgäu GmbH

#### Inselstraße / Am Rieder Weg

Die Netzbau Allgäu GmbH informiert, dass die Vollsperrung in der Inselstraße weiterhin bis einschl. 30.10.2025 bestehen bleibt.

Auf dem Rieder Weg wird eine halbseitige Sperrung mit Ampelanlage den Verkehr regeln. Hier ist mit kleinen Verzögerungen zu rechnen; die Straße kann aber aus beiden Richtungen passiert werden.

### Veranstaltungstermine 2026

Im Jahreskalender 2026 des Gewerbevereins Aichstetten e.V. werden – wie in den Vorjahren – wieder alle Veranstaltungstermine veröffentlicht. Alle Veranstalter (Vereine, Firmen usw.) werden deshalb gebeten, ihre Veranstaltungstermine 2026 bis **Freitag, 31. Oktober 2025, 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Zimmer 8 (Telefon 07565 9418-16) persönlich oder per E-Mail an [daniela.kraemer@aichstetten.de](mailto:daniela.kraemer@aichstetten.de) mitzuteilen.

### Aus dem Gemeinderat Bericht über die öffentliche Sitzung am 24. September 2025

#### Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zu den Protokollen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 9. Juli 2025 und 30. Juli 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

#### Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung oder im E-Mail-Verfahren gefasst wurden

- Verkauf Teilfläche Flurstück 409/10 Gemarkung Aichstetten (Ottmannshofer Weg)

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat im Augsut 2025 per Beschluss im E-Mail-Verfahren den Verkauf einer ca. 185 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 409/10 Gemarkung Aichstetten beschlossen hat.

#### Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Erath teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

#### Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer gibt es keine Fragen und/oder Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten.

#### Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Wohnraum-Erweiterung durch Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und Neubau Carport; Aichstetten, Flurstück 48/1, Bachstraße 9 (erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, nachdem der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 mehrheitlich gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gestimmt

hat / mehrheitlicher Beschluss mit neun Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen);

- Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage; Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28 (einstimmiger Beschluss);
- Aufstellen eines mobilen Tinyhauses; Aichstetten, Flurstück 331/10, Sommerstall 24 (einstimmiger Beschluss);
- Anbau eines Milchviehstalles und Vergrößerung der Güllegrube; Aichstetten, Flurstück 265/2, Ziegelbrunnen 89 (einstimmiger Beschluss);
- Errichtung eines Feldstadels zur landwirtschaftlichen Nutzung; Aichstetten, Flurstück 1111, An der Brücke (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit der Maßgabe, dass die Lage des geplanten Feldstadels im Baugrundstück so verändert wird, dass der gesetzlich festgesetzte Gewässerrandstreifen von 10 m und ein ausreichend großer Abstand zur dinglich gesicherten öffentlichen Abwasserleitung [mindestens 2,50 m] eingehalten wird / einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, folgendem Baugesuch zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, nicht zu:

Tektur: Nutzungsänderung vom Reiterstüble in eine Wohnung (Rieden 24), Änderung der Grundrisse und Ansichten (Rieden 22 und Rieden 24), Erhöhung Dachstuhl Scheune (Rieden 24), Einbau von 2 zusätzlichen Wohnungen (Rieden 22) sowie Errichtung von 3 zusätzlichen Garagen; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22 und 24 (erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, nachdem der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2025 mehrheitlich gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gestimmt hat / Mehrheitlicher Beschluss mit fünf Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen).

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die Firma dHb Solarsysteme GmbH beabsichtigt, auf dem Flurstück 416 Gemarkung Aichstetten eine Agri-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher zu verwirklichen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher auf dem Flurstück 416 Gemarkung Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,9 ha und befindet sich südlich des südlichen Ortsrands von Aichstetten, südlich des Gewerbegebietes Aichstetten (Am Lauerbühl). Östlich des Plangebietes verläuft die Straße Stockbauren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB auf Grundlage der Vorentwürfe durchzuführen (einstimmiger Beschluss).

**Anmerkung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

Die Firma ksolar Projekte GmbH beabsichtigt, auf den Flurstücken 862, 866, 867/3, 868 (alle Gemarkung Aichstetten) eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu verwirklichen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ auf den Flurstücken 862, 866, 867/3 und 868 (alle Gemarkung Aichstetten/Projektflächen) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß § 1 in Verbindung mit § 2 Baugesetzbuch (BauGB/einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB auf Grundlage der Vorentwürfe durchzuführen (einstimmiger Beschluss).

**Anmerkung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Clausenstich Aichstetten“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

**Kindergarten St. Vitus Altmannshofen**  
– **Reduzierung Elternbeiträge ab September 2025**

Im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen mussten im zurückliegenden Kindergartenjahr 2024/2025 aufgrund einer nicht

besetzten Stelle die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten reduziert werden.

Der Gemeinderat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 der von der Kindergartenträgerin seinerzeit beantragten anteiligen Reduzierung der für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten ab September 2024 zu.

Die Kindergartenträgerin hat der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund nicht besetzter Stellen die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2025 bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen gemäß den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und damit die rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehalten werden können, weiterhin bzw. wie folgt zusätzlich reduziert werden müssen:

- Regelgruppe:
  - von ursprünglich 36,25 Stunden/Woche bzw.
  - 33,25 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2024/2025 auf
  - 26,00 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2025/2026 bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stellen;
- Gruppe mit Verlängerten Vormittagsöffnungszeiten:
  - von ursprünglich 33,75 Stunden/Woche bzw.
  - 32,25 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2024/2025 auf
  - 31,00 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2025/2026 bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stellen;
- Ganztagesgruppe:
  - von ursprünglich 43,75 Stunden/Woche bzw.
  - 39,25 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2024/2025 auf
  - 34,75 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2025/2026 bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stellen.

Von Seiten der Kindergartenträgerin wird beantragt, die festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Betreuungszeiten, das heißt bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen, anteilig wie folgt zu reduzieren:

Der Gemeinderat stimmt der aufgrund der derzeit reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2025 befristet bis längstens 31. Dezember 2025 wie folgt zu (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung):

Beitragsatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der jeweiligen Betreuungsform	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern
			(Vorlage Nachweis bei Kindern ab/über 18 Jahren)		
Regelgruppe	---	125,00 €	96,00 €	66,00 €	22,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	250,00 €	192,00 €	132,00 €	44,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	---	160,00 €	123,00 €	85,00 €	28,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	320,00 €	246,00 €	169,00 €	57,00 €
Ganztagesgruppe	+ 50 % (ggf. gerundet)	209,00 €	161,00 €	110,00 €	38,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige <sup>2</sup>	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe)	411,00 €	306,00 €	206,00 €	82,00 €

**Landesstraße 260 – Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)**

- **Sachstandsbericht**
- **Teilweise Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Oktober 2019 über die Gewährung eines Aufschlags auf den Grundstückskaufpreis des Landes Baden-Württemberg**

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2025 folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass es in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen fällt, Baurecht zu schaffen und den Radweg zu bauen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Land Baden-Württemberg die für den Bau des Radweges erforderlichen Grundstücks-Teilflächen sichert.
2. Der Gemeinderat spricht sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger weiterhin für die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Querung der Autobahnein- und -ausfahrt aus und steht einer Kostenübernahme grundsätzlich offen gegenüber. Das Regierungspräsidium Tübingen wird gebeten, die Planungen unter Berücksichtigung einer Lichtsignalanlage weiterzuführen. Wenn der Baubeginn für den Radweg feststeht, ist die Gemeinde bereit, in ein Bebauungsplan-Verfahren einzusteigen, in dem unter anderem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrt festgesetzt werden soll.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung über die teilweise Aufhebung des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019 gefassten Beschlusses über die Gewährung eines Kaufpreis-Aufschlags zu vertagen.

Nach der Sitzung am 30. Juli 2025 informierte Bürgermeister Erath unter anderem Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser über die gefassten Gemeinderatsbeschlüsse und ging mit der dringenden Bitte um Einladung der Eigentümerinnen und Eigentümern der drei Grundstücke, die den Verkauf ihrer Teilflächen bisher ablehnen, noch einmal auf die für die Planung des Radweges zuständigen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen zu.

Parallel ging Bürgermeister Erath auch noch einmal auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der drei Grundstücks-Teilflächen zu, um diesen den aktuellen Sachstand sowie die in der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2025 gefassten Beschlüsse mitzuteilen. Er appellierte an sie, ihre Bedenken gegen die vorliegende Planung zurückzustellen und bis spätestens 14. September 2025 mit ihrem „Ja“ zur Annahme des Kaufpreis-Angebots den baldigen Bau des seit langer Zeit geforderten Radweges durch das Land Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Der Eigentümer eines Grundstücks und zwei Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümer eines weiteren Grundstücks lehnen den Verkauf der für den Bau des Radweges erforderlichen Teilfläche ihrer Grundstücke weiterhin ab. Die vorliegende Planung erfüllt ihres Erachtens nicht den Zweck, die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu verbessern.

Der Eigentümer des dritten Grundstücks hat Bürgermeister Erath zwischenzeitlich zugesagt, dass er die für den Bau des Radweges erforderliche Teilfläche seines Grundstücks zu den bekannten finanziellen Konditionen an das Land Baden-Württemberg verkaufen wird.

Beim Thema „Anordnung und Umsetzung Stopp-Stelle“ im Bereich Autobahn-Ausfahrt-Übergang Landesstraße 260“ gibt es leider nach wie vor keinen neuen Sachstand.

Für den Fall, dass weiterhin keine mit allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, kündigte das Regierungspräsidium Tübingen zwischenzeitlich mehrfach die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens an.

Der Gemeinderat beschließt die teilweise Aufhebung des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019 gefassten Beschlusses. Der vom Gemeinderat beschlossene und von der Gemeinde zu finanzierende Kaufpreis-Aufschlag über den vom Land Baden-Württemberg zu zahlenden Kaufpreis auf 6,00 €/m<sup>2</sup> wird den Eigentümerinnen und Eigentümern nicht gewährt, deren Grundstücks-Teilflächen erst nach erfolgreichem Abschluss des von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen angestrebten Planfeststellungsverfahrens für den Radweg-Bau zur Verfügung stehen (einstimmiger Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen).

**Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle Aichstetten**

- **Nachtragsangebot zu Bauabschnitt 1 – Trockenlegung**

In der Kostenberechnung Stand August 2024 wurden die Trockenlegungsarbeiten ohne Blitzschutz vom Architekturbüro Gegenbauer mit 77.531,48 € inklusive Mehrwertsteuer veranschlagt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2025 die Trockenlegungsarbeiten zum Angebotspreis von 73.729,03 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Dangel Bau GmbH, Bad Wurzach, vergeben.

Die Arbeiten des Bauabschnitts 1 – Trockenlegung sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Aktuell liegen die Kosten für die Umsetzung des Bauabschnitts 1 bei 66.476,13 €.

Ausstehend sind derzeit noch die Arbeiten an der Platz-Oberfläche im Bereich Vorplatz und die Wiederansaat der Grünfläche.

Das Architektenbüro Gegenbauer hat nun vorgeschlagen, die Randeinfassung anstatt nur im Bereich des Vorplatzes um die ganze Kapelle herumzuziehen und vorsorglich ein Nachtragsangebot über die ggf. zusätzlich auszuführenden Arbeiten eingeholt. Das vorliegende Nachtragsangebot beläuft sich auf 15.154,95 €.

Die zusätzlich angebotenen Arbeiten würden nach Meinung des Architekturbüros zu einer Erhöhung der Ausführungsqualität und der Verbesserung des zukünftigen Unterhalts führen.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese zusätzlichen Arbeiten nicht zwingend erforderlich. Und nachdem noch weitere drei kostenintensive Sanierungsabschnitte bevorstehen, wird vorgeschlagen, das vorliegende Nachtragsangebot nicht zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot in Höhe von 15.154,95 € der Firma Dangel Bau GmbH, Bad Wurzach, in Auftrag zu geben (mehrheitlicher Beschluss mit acht Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen).

**e-mail: rathaus@aichstetten.de**

## Weiterführung der Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom- und Erdgasbelieferung zwischen der Beschaffungsgemeinschaft Landkreis Ravensburg und weiteren Städten und Gemeinden – unter anderem der Gemeinde Aichstetten – sowie den Technischen Werken Schussental GmbH & Co. KG ab dem Jahr 2027

Der Gemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 den Beitritt der Gemeinde Aichstetten zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Ravensburg auf Basis der „Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom- und Erdgasbelieferung“.

Die seinerzeit geschlossene Vereinbarung mit den Technischen Werken Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beinhaltet die Beschaffung von Strom und Erdgas ab dem 1. Januar 2025 und war befristet auf zwei Jahre.

Die Beteiligung der Gemeinde Aichstetten an der Zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Ravensburg hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Beteiligung der Gemeinde Aichstetten an den Strom- und Erdgas-Einkaufsgemeinschaften bzw. der Fortsetzung der Zentralen Beschaffungsstelle mit der TWS GmbH & Co. KG für die Jahre 2027 und 2028 mit einer Verlängerungsoption für 2029 und 2030 zu. Die Gemeinde bezieht weiterhin zu 100 % Ökostrom (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen).

### Warnung der Bevölkerung

#### – Errichtung von Sirenenanlagen in Aichstetten und Altmannshofen

Seit einigen Jahren ist in der Gemeinde Aichstetten geplant, digitale Sirenenanlagen auf dem Dach des Gebäudes Schulstraße 17 (Feuerwehrhaus Aichstetten) und beim Gebäude Laubener Weg 4 (Kindergarten/Dorfhalle Altmannshofen) zu errichten. Voraussichtliche Gesamtkosten (ohne Berücksichtigung Förderung): ca. 40.000 €.

Aufgrund fehlender Fördermittel wurde dieses Thema bisher zurückgestellt, bis entsprechende Zuschüsse beantragt werden können.

Am 1. August 2025 veröffentlichte das Innenministerium Baden-Württemberg das „Sirenenförderprogramm 2025“. Anträge für Fördervorhaben können bis zum 30. September 2025 eingereicht werden. Sirenenanlagen in Dach-/Gebäudemontage werden mit bis zu 10.850 € gefördert.

Den Förderanträgen ist unter anderem ein Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung von Sirenenanlagen beizufügen (Grundsatzbeschluss).

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von Sirenenanlagen auf dem Dach des Gebäudes Schulstraße 17 (Feuerwehrhaus Aichstetten) und beim Gebäude Laubener Weg 4 (Kindergarten/Dorfhalle Altmannshofen). Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen (einstimmiger Beschluss).

### Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ 30.000 € eingestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird aktuell von der örtlichen Firma Elektro Sälzle GmbH unterhalten. Von dieser liegt ein Angebot über 26.094,42 € vor.

Bei einem voraussichtlichen Auftragswert (Lieferleistung) von 30.000 € ist nach dem Vergaberecht kein förmliches Vergabeverfahren notwendig und der Auftrag kann als Direktauftrag vergeben werden.

Weitere Unternehmen, die in den letzten Monaten bezüglich der Beschaffung von Straßenleuchten angefragt wurden, hatten sich hierauf nicht zurückgemeldet und zu gegebener Zeit kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Lieferung von Straßenbeleuchtung (16 Stück) auf Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 26.094,42 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Elektro Sälzle GmbH, Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

### Überörtliche Bauprüfung der Gemeinde Aichstetten in den Jahren 2019 bis 2022

#### – Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt – Bestätigung Abschluss Prüfungsverfahren

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat den gesetzlichen Auftrag, zu prüfen, ob die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestehende Gesetze usw. beachten und entsprechend umsetzen.

Selbstverständlich ist auch die Gemeinde Aichstetten bestrebt, diese Vorgaben stetig umzusetzen. Gegenstand der im Jahr 2024 durchgeführten überörtlichen Prüfung waren die Bauausgaben in der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022.

Die Prüfung wurde erstmals als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung durchgeführt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden im Prüfungsbericht vom 10. September 2024 dokumentiert und mit der Verwaltung besprochen. Unwesentliche Beanstandungen wurden im Zuge der Besprechung bereinigt.

Zu verschiedenen im Prüfungsbericht besonders gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen hatte die Gemeinde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 12. März 2025 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet und nahm die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2025 teilt das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, mit, dass nach Bewertung der Stellungnahme festzuhalten ist, dass die Anstände erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung und ergänzender Prüfungshinweise zur künftigen Beachtung als erledigt gelten können. Hinsichtlich der weiteren Aufarbeitung der geprüften Vorgänge wird – auch vor dem Hintergrund der vom Bürgermeisteramt angeführten personellen Veränderungen – von der Anforderung einer ergänzenden Stellungnahme abgesehen. Hiervon ausgenommen sind lediglich einige wenige Prüfungsfeststellungen, bei denen das Landratsamt darum bittet, zu gegebener Zeit über die Erledigung zu berichten.

Das Landratsamt erteilt zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Absatz 5 Gemeindeordnung die Bestätigung, dass die im Prüfungsbericht des Landratsamts vom 10. September 2024 festgestellten Anstände erledigt sind.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen Ausführungen im Prüfungsbericht und die Hinweise zur künftigen Beachtung durch die Verwaltung umgesetzt werden. Ebenso sind die in der Stellungnahme des Bürgermeisteramts zugesagten Vollzugsmaßnahmen in die Wege zu leiten bzw. weiter umzusetzen.

Der Gemeinderat ist über den Abschluss des Prüfungsverfahrens zu unterrichten.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Schreibens des Landratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, vom 24. Juli 2025 über den Abschluss des Prüfungsverfahrens „Überörtliche Bauprüfung der Gemeinde Aichstetten in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022“ zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

### Gemeinderat

#### – Bereitstellung von Sitzungsunterlagen und Informationen

Bereits seit einiger Zeit gibt es in der Gemeinde Aichstetten Überlegungen, ein Ratsinformationssystem (RIS) einzuführen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 9. Juli 2025 wurde aus der Mitte des Gremiums berichtet, dass eine Nachbargemeinde anstelle eines kostspieligen RIS eine einfache und erheblich kostengünstigere Lösung praktiziert, um den Sitzungsdienst (Sitzungsvorlagen, usw.) online bzw. papierlos abzuwickeln. Es wurde angeregt, dies für die Gemeinde Aichstetten zu prüfen und die hierfür erforderlichen Geräte (z.Bsp. Tablets) zur Verfügung zu stellen.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, anstelle eines RIS eine einfachere digitale Lösung – Einrichtung eines passwortgeschützten Mitgliederbereichs auf der Gemeinde-Homepage – zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zu nutzen (finanzieller Aufwand ca. 200 € inklusive Mehrwertsteuer).

Vorgeschlagen wird weiter, dass die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderats künftig gemeindliche E-Mail-Adressen (z.Bsp. vorname.name@gr-aichstetten.de) zur Verfügung stellt und die elektronische Kommunikation ausschließlich über diese führt (finanzieller Aufwand ca. 1,20 €/Monat inklusive Mehrwertsteuer) und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die Gremiumsarbeit private mobile Endgeräte einsetzen und nutzen und hierfür eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 300,00 € je Wahlperiode erhalten.

Der Gemeinderat fasst folgende mehrheitlichen (11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen) Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Neidhart Web & Druck GmbH, einen geschützten Mitgliederbereich auf der Gemeinde-Homepage einzurichten, in dem die Sitzungsunterlagen in digitaler Form (PDF) den Mitgliedern des Gemeinderats bereitgestellt werden.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Neidhart Web & Druck GmbH mit der Erstellung einer zweiten Domain sowie der Anlegung und Einrichtung von E-Mail-Adressen (vorname.name@gr-aichstetten.de) für die Mitglieder des Gemeinderats.
3. Der Gemeinderat beschließt, für die Gremiumsarbeit private mobile Endgeräte zu nutzen. Für die Anschaffung und die Wartung der privaten mobilen Endgeräte erhalten die Mitglieder des Gemeinderats ab Oktober 2025 eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 5 €/Mo-

nat. Die Auszahlung der pauschalen Ausgleichszahlung erfolgt jährlich; sie soll jeweils mit der Abrechnung der Sitzungsentschädigung in der Regel zum Jahresende für das zurückliegende Jahr an die Mitglieder des Gemeinderats überwiesen werden.

4. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stimmen zu, dass Sitzungsunterlagen, Informationen für die Gremiumsarbeit, usw. von der Verwaltung künftig in der Regel ausschließlich als PDF-Dateien im geschützten Mitgliederbereich auf der Gemeinde-Homepage bereitgestellt werden und sie jeweils durch Zusendung der Sitzungseinladung samt Tagesordnung in Papierform und zusätzlich per E-Mail über das Hochladen der Unterlagen informiert werden. Eine Versendung der Unterlagen in Papierform bzw. als E-Mail-Anhänge erfolgt in der Regel nicht mehr.

### Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen – Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen

#### – Sachstandsbericht

Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aufgefordert, bis September 2025 1,8 % der Verbandsfläche als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und 0,2 % der Verbandsfläche als Vorbehaltsgebiet für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzusetzen.

Bürgermeister Erath berichtet, dass das Verfahren kurz vor dem Abschluss steht. Geplant ist, dass am 26. September 2025 die Verbandsversammlung des Regionalverbands den Teilregionalplan Energie beschließt.

Im Laufe des Verfahrens hatten die Einwohnerschaft und die Gemeinde als Trägerin öffentlicher Belange zweimal die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den jeweiligen Entwürfen des Teilregionalplans Energie abzugeben. Von dieser Möglichkeit machten sowohl mehrere Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde als auch die Gemeinde gebrauch.

Der Entwurf zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben über den Teilregionalplan Energie am 26. September 2025 enthält noch folgende Flächen im Bereich der Gemeinde Aichstetten:

- geplante Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen
  - **WEA-436-025 Aitrach-Südwest**  
Fläche: 236,7 ha (Gemarkungen Aitrach und Aichstetten)
- geplante Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen
  - **FFPV-436-016 Aichstetten-Altmanshofen**  
Fläche: 9,6 ha (Gemarkung Altmanshofen)

Bürgermeister Erath stellt fest, dass – wenn die Verbandsversammlung den Beschlussvorschlägen der Verbandsversammlung folgt – im Laufe des Verfahrens die ursprünglich geplanten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen

- Altmanshofen und
- Aichstetten-Ost

sowie das ursprünglich geplante Vorbehaltsgebiet für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Aichstetten-Rieden

aus der Planung gestrichen wurden sowie die gemeinsamen Bemühungen und sein Engagement

- zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen für unsere Einwohner\*innen durch Windenergieanlagen und
- zum Erhalt der Chance zur weiteren baulichen Entwicklung Aichstettens östlich der Bahnlinie

somit erfolgreich waren.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Bürgermeister Erath zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

### Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen sowie Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten – Ferienpläne und Schließtage 2025/2026

Geplante Schließtage:

	Kindergarten St. Michael Aichstetten	Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen
Schließtage im Kindergarten-Jahr 2025/2026	38	37	38
Schließtage im Kindergarten-Jahr 2024/2025	37	36	38
Schließtage im Kindergarten-Jahr 2023/2024	32	32	36

Die Elternbeiräte der beiden Kindergärten und der Kinderkrippe haben den vorliegenden Ferienplänen und Schließtagen 2025/2026 zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt den vom Kirchlichen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben vorgelegten Ferienplänen und Schließtagen der Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen sowie der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten für das laufende Kindergartenjahr 2025/2026 zu (einstimmiger Beschluss).

### Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Sachstand im laufenden Bebauungsplan-Verfahren „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“ gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass es das Ziel ist, die Ergebnisse der Öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2025 vorzustellen und darauf aufbauend den nächsten Verfahrensschritt zu beschließen. Das Büro Sieber Consult GmbH ist derzeit dabei, in Abstimmung mit der Verwaltung die im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Einsprüche abzuarbeiten. Nachdem ein zu einer eingegangenen Stellungnahme des Sportvereins Aichstetten angekündigter geänderter Plan vom Sportverein bisher noch nicht vorgelegt wurde, ist es aktuell allerdings fraglich, ob der anvisierte Termin 22. Oktober 2025 gehalten werden kann.

### Sanierung von Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Sachstand beim Thema „Sanierung von Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten“ gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass das von der Gemeinde mit verschiedenen Sanierungsprojekten beauftragte Büro WIBB Ingenieurbüro Herbert Sulzmann in der Bringschuld ist. Er mahnt das Büro regelmäßig an, die beauftragten Leistungen abzuarbeiten.

### Neubau Kindergarten St. Michael Aichstetten

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Sachstand beim Thema „Neubau Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Mensa“ gefragt.

Bürgermeister Erath erinnert daran, dass vor einem Einstieg in eine mögliche Neubau-Planung an dem vom Gemeinderat gewünschten neuen Kindergarten-Standort zunächst Baurecht für diesen neuen Standort geschaffen werden muss. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das laufende Verfahren „Bebauungsplan Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“.

### Sanierung von Gemeindestraßen

#### – Sanierung Teilstück der Gemeindestraße Aichstetten-Altmanshofen

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Ausführung der Arbeiten im Zuge der Sanierung des Teilstücks der Gemeindestraße zwischen Aichstetten und Altmannshofen bemängelt – der neu aufgebrachte Asphaltbelag ist sehr wellig.

Bürgermeister Erath berichtet, dass er zeitnah nach Ausführung der beauftragten Arbeiten ein Gespräch mit dem Inhaber der ausführenden Firma führte und die Ausführung der Asphaltarbeiten (welliger Belag) beanstandete. Der Inhaber der beauftragten Firma teilte ihm mit, dass er die beim Einbau des Asphaltbelags leider entstandenen Wellen bedauert, sich die entstandenen Unebenheiten aber allesamt im Bereich der zulässigen Toleranzen bewegen würden. Er führte weiter aus, dass sich die Wellen im Laufe der Zeit „ausfahren“ und verschwinden. Für den Fall, dass die Gemeinde den Sachverhalt anders beurteilen würde, müsste sie nachweisen, dass die zulässigen Toleranzen bei der Ausführung der beauftragten Arbeiten überschritten wurden.

### Starkregenrisikomanagement

#### – Rieden

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Stand der Starkregenrisikomanagement-Analyse in Bezug auf Rieden gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass er sich mit dem beauftragten Büro Fassnacht Ingenieure GmbH darin einig ist, dass auch Rieden in der Starkregenrisikomanagement-Analyse, in den Starkregengefahrenkarten und in der Maßnahmenkonzeption entsprechend bearbeitet und abgebildet wird.

Die Betrachtung von Rieden in den Starkregengefahrenkarten gestaltet sich jedoch leider schwierig, da für den Falchenbach bei Rieden Hochwassergefahrenkarten vorliegen und auch eine Gefährdung aufzeigen, welche den beobachteten Hochwasser-Ereignissen entsprechen.

Basierend darauf ist eine Maßnahmenkonzeption im Zuge des Starkregenrisikomanagements nach Auskunft der Fassnacht Ingenieure GmbH schwierig und die Konzeption von Maßnahmen wäre auf Basis der Hochwassergefahrenkarten durchzuführen.

Die Fassnacht Ingenieure GmbH und die Gemeinde sind derzeit im Gespräch mit dem Landratsamt Ravensburg, um die sich bietenden Möglichkeiten auszuloten.

### Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten

#### – Personalsituation

GRin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Kindertagesstätten“) berichtet, dass sie ein sehr emotionales Schreiben eines Elternteils eines Krippenkindes erhalten hat, in dem mehr Personal für die Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe gefordert wird. Sie dankt Bürgermeister Erath, dass er an dem Thema dran ist.

Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde zwar die „Geldgeberin“ ist, die Kindergarten- bzw. Krippenträgerinnen jedoch für das Thema Personal in den Einrichtungen zuständig sind und damit Beteiligte bei diesem Thema sind.

### Berichte aus Gemeinderats-Arbeitskreisen

#### – Sitzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ am 17. September 2025

GRin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises

„Feste“) berichtet, dass die Vorbereitungen für das geplante Christbaum-Loben im Advent 2025 sehr gut laufen.

Folgende Themen befinden sich derzeit noch in Klärung:

- Lichterketten und
- zweite Markthütte.

In den Nachbarstädten vorhandene Markthütten können in dieser Zeit leider nicht ausgeliehen werden, weil sie dort in der angefragten Zeit selber benötigt werden. Sie regt an, dass die Gemeinde eine zweite eigene Markthütte anschafft.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die im Gemeindebauhof vorhandene Markthütte vor einigen Jahren vom damaligen Bauhofleiter Karl Baumeister geplant und als Prototyp für bei Bedarf erforderliche weitere Markthütten gebaut wurde. Er könnte sich vorstellen, dass in Eigenleistung (durch Ehrenamtliche – Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde) eine zweite Markthütte gebaut wird.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

### Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

**Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00**

**Sozialstation Carl Joseph** – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

**Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach**, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

**Wasserversorgung:** Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

**Bei Müllabfuhrproblemen:** Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

## Apotheken

### Freitag, 03.10.2025

#### Marien-Apotheke

Augsburger Straße 13, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331-2661, von Fr. 03.10.2025, 08:30 Uhr bis Sa. 04.10.2025, 08:30 Uhr

#### Marien-Apotheke

Biberacher Straße 3, 88453 Erolzheim  
Tel.: 07354-93210, von Fr. 03.10.2025, 08:30 Uhr bis Sa. 04.10.2025, 08:30 Uhr

#### Waldburger-Apotheke

Hauptstraße 34, 88289 Waldburg  
Tel.: 07529-974900, von Fr. 03.10.2025, 08:30 Uhr bis Sa. 04.10.2025, 08:30 Uhr

### Samstag, 04.10.2025

#### Sonnen-Apotheke

Memmingerstraße 10, 87751 Heimertingen  
Tel.: 08335-989389, von Sa. 04.10.2025, 08:30 Uhr bis So. 05.10.2025, 08:30 Uhr

#### Marien-Apotheke

Kemptener Straße 2, 88178 Heimenkirch  
Tel.: 08381-1469, von Sa. 04.10.2025, 08:30 Uhr bis So. 05.10.2025, 08:30 Uhr

#### Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 14, 89257 Illertissen  
Tel.: 07303-3683, von Sa. 04.10.2025, 08:30 Uhr bis So. 05.10.2025, 08:30 Uhr

### Sonntag, 05.10.2025

#### Apotheke am Illerpark

Fraunhoferstraße 8, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331-984900, von So. 05.10.2025, 08:30 Uhr bis Mo. 06.10.2025, 08:30 Uhr

#### Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Apotheker A & D Wolz OHG

Robert-Weixler-Straße 48a, 87439 Kempten  
Tel.: 0831-5226666, von So. 05.10.2025, 08:30 Uhr bis Mo. 06.10.2025, 08:30 Uhr

#### Rosen-Apotheke

Talstraße 2, 88250 Weingarten  
Tel.: 0751-43513, von So. 05.10.2025, 08:30 Uhr bis Mo. 06.10.2025, 08:30 Uhr

**Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833**

**Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder und Jugendarbeit ist zurück aus den Ferien!  
Wir möchten Sie über die kommenden Angebote des Kindertreffs sowie der Jugendarbeit informieren.



**Informationen und Neuigkeiten aus der Kinder- und Jugendarbeit**

**Kinderarbeit**

Wie bisher erfolgt die Werbung der Angebote des Kindertreffs zum einen über das Gemeindeblatt, sowie über den Aushang an der Schule. Um einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, werden ab diesem Schuljahr keine Flyer mehr in den Klassen verteilt. Zusätzlich zur genannten Werbung gibt es sichtbar für die Schüler\*innen einen Aushang in der Schule. Wie gewohnt können Sie ihre Kinder über E-Mail anmelden. Es stehen pro Angebot 10 Plätze für jede Gemeinde zur Verfügung. Sollte die Nachfrage hoch sein, werden die Kinder per Losverfahren gezogen. Kinder, die bei einem Angebot keinen Platz bekommen haben, werden beim nächsten Angebot berücksichtigt.

**Jugendarbeit**

Die Werbung der Jugendarbeit erfolgt hier zum einen über das Gemeindeblatt, zum anderen gibt es einen Aushang an der Schule. Zudem ist die Jugendarbeit auf Instagram und verschiedenen WhatsApp Gruppen aktiv und betreibt dort Werbung. Zusätzlich wird der Flyer in den jeweiligen Jugendräumen ausgehängt. Der Ort des Angebotes findet im Wechsel mit Aitrach statt, nachfolgend werden die einzelnen Flyer aufgelistet.

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinden Aichstetten und Aitrach  
Tobias Braun & Karina Reisch

**KINDERTREFF**  
Für Kinder der 1.-4. Klasse  
**1. Halbjahr 2025/26**

**Was erwartet euch?**

- Spiele, Bewegung, Kreatives, uvm.
- Kleine Stärkung
- Gemeinsam lachen & neue Freunde finden

**Termine:**

- 28.10.2025 (3.+4. Klasse)
- 24. & 25.11.2025 (1.+2. Klasse)
- 19. & 21.01.2026 (3.+4. Klasse)

Für jeden Kindertreff wird ein eigener Flyer mit allen Infos (Thema, Ort, Uhrzeit) rechtzeitig bekannt gegeben.

KINDER- & JUGENDBEAUFTRAGTE:  
KARINA REISCH (0172 9711 057)  
TOBIAS BRAUN (0151 4636 0964)

**DEIN JAHR - DEIN PROGRAMM 2025 / 2026**

<b>2. OKTOBER 2025</b> Mystery Challenge	<b>9. NOVEMBER 2025</b> Roll it Yourself - Sushi Night	<b>9. DEZEMBER 2025</b> Green Action
<b>21. JANUAR 2026</b> FIFA Master Cup	<b>MÄRZ 2026</b> Siebdruck Workshop	<b>20. APRIL 2026</b> Dinner In The Dark
<b>11. JUNI 2026</b> Bubble Soccer	<b>14. JULI 2026</b> TOP SECRET	<b>JUGENDARBEIT</b>

**ALLE DETAILS & UPDATES FINDEST DU HIER**

**KINDER- & JUGENDBEAUFTRAGTE:**  
KARO REISCH (0172 9711 057)  
TOBIAS BRAUN (0151 4636 0964)

**vhs Volkshochschule Aichstetten**

**Dorn-Selbsthilfe 252-73021**

Termin: Fr, 10.10.25  
Uhrzeit: 16.00-18.30 Uhr  
Dauer: 1 Nachmittag  
Ort: Turnhalle Aichstetten, Gymnastikraum  
Leitung: Rita Jeni  
Gebühr: EUR 16,90

Die Dorn-Methode ist eine ganzheitliche Methode um Blockaden in Gelenken, Hüfte und Wirbel zu lösen. Wenn nur ein Gelenk blockiert ist, kann durch eine Schonhaltung ein Dominoeffekt auftreten und zu weiteren Blockaden in anderen Gelenken führen. Mit den Dorn-Selbsthilfe-Übungen können Sie durch eine sanfte Art die Blockaden selber lösen. Dorns Ziel ist es, den Menschen ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie selbst etwas zu ihrer Gesundheit beitragen können. Dieses Instrument lernen Sie im Kurs kennen.

Hinweis: Die Wirksamkeit der Dorn-Methode ist wissenschaftlich nicht erwiesen.

Bitte bequeme Kleidung, Decke und ein Getränk mitbringen.

**Anmeldungen:** Gemeindeverwaltung Aichstetten  
Telefon 07565 / 94 18-28 - Fax 07565 / 94 18-25  
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de www.Aichstetten.de

**Seniorenarbeit**

**Sprechstunde entfällt**

Die wöchentliche Sprechstunde der Seniorenbeauftragten entfällt am Freitag, 10. Oktober 2025, wegen des Besichtigungstermins zum Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“.



Ab dem 17. Oktober 2025 ist Hannah Keil wie gewohnt immer freitags von 14:30 bis 15:30 Uhr im Haus der Begegnung, Schulstraße 5, zu erreichen. Außerhalb der Sprechzeit steht Frau Keil per Telefon 0151-57 61 95 36 sowie per E-Mail an senioren-aichstetten@t-online.de zur Verfügung.

**Kirchliche Nachrichten**

**Seelsorgeeinheit Aitrachtal**

**Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannhofen, Mooshausen und Treherz**

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal**

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,  
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

**Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2**

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;  
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

**Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11**

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;  
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr  
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr  
15:30 Uhr – 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

[www.praevention-missbrauch.drs.de](http://www.praevention-missbrauch.drs.de)

Elke Börnard  
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt  
Tel.: 0151 52 50 27 50  
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



**Pfarramt Aichstetten geschlossen**

Das Pfarramt ist von Dienstag, 14. Oktober 2025 bis einschl. Mittwoch, 15. Oktober 2025 sowie am Dienstag, 21. Oktober 2025 geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen am 14. und 15. Oktober 2025 an das Pfarramt in Aitrach, Tel. 07565 5403 und am Dienstag, 21. Oktober 2025 an Pfr. Ernst-Christof Geil, Tel. 07565 914018.

[StMichael.Aichstetten@drs.de](mailto:StMichael.Aichstetten@drs.de)

**Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“**

Samstag, 04.10.2025  
17:30 Uhr Altm Vorabendmesse zum Rosenkranzfest

**Sonntag, 05.10.2025 – 27. Sonntag im Jahreskreis**  
08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier zum Rosenkranzfest  
10:15 Uhr Aich Hochamt zum Kirchenpatrozinium († Jakob Deyringer)

Dienstag, 07.10.2025  
07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 08.10.2025  
07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 09.10.2025  
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 10.10.2025  
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 11.10.2025 – Kirchweih  
17:30 Uhr Aitr Vorabendmesse

**Sonntag, 12.10.2025 – 28. Sonntag im Jahreskreis – Kirchweih**  
08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier  
08:45 Uhr Moos Wort-Gottes-Feier  
10:15 Uhr Aich Wort-Gottes-Feier  
10:15 Uhr Treh Eucharistiefeier



**Ein Pilgerweg für die Familie**

Insgesamt 8 Kinder mit ihren Eltern machten sich am 21.09.2025 bei schönstem Sonnenschein auf den Pilgerweg.

An 6 Stationen wurde gefühlt, gehört, gesehen, gerochen und geschmeckt. Die Kinder erfuhren interaktiv unter anderem durch Fühlsäckchen, Ferngläser oder leckere Äpfel und Brot, wie wunderbar Gott unsere Sinne gemacht hat und wie viel bunter unser Leben durch sie ist.

Auf unserem Weg trugen die Kinder abwechselnd ein Pilgerkreuz mit bunten Bändern, welches am Ziel – Rochuskapelle – aufgestellt wurde. An allen Stationen wurde gesungen und gebetet und am Ende gab es für alle den Segen.

Sowohl die Kinder als auch die Eltern und wir vom Kinderkirche-Team haben diese 2 Stunden sehr genossen.

